



► **Nr. VO/2026/14897**
öffentlich

Lübeck, 09.02.2026

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung des Jahresabschluss 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.04.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.04.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 mit einem Fehlbetrag von -280.595,56 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m.§ 15 Abs. 3 StiftungG S-H zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien und der Zweckrücklage ausgeglichen.
3. Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2025/14529), der im RP-Ausschuss am 01.10.2025 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201.7 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Da nicht betroffen</div>	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">GO S-H</div>	

Finanzielle Auswirkungen:

-
- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in den/die Rücklagen.

Anlagen:

- + Jahresabschluss 2023
- + Prüfbericht dazu

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2025/14529**
öffentlich

Lübeck, 04.09.2025

Bearbeitung: Anja Meick (E-Mail: anja.meick@luebeck.de Telefon: 122-7135)

Stiftung Kriegsoferdank - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2023

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	18
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	19
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	24
V.	LAGEBERICHT	25

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
02-09 1.2 Sachanlagen				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
				1.845.902,00
				1.845.902,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
				446.844,57
				503.197,77
				1.086.291,60
				0,00
				950.042,34
				- 51.920,45
				- 280.595,56
031 1.2.2.3 Wohnbauten	3.935.917,00	3.855.252,00		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
				24.044,00
				23.591,00
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.689,00	16.515,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.355,00	5.044,00		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.185,00	1.343,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.414,00	34.774,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
				85.000,00
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte				
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.559,28	4.263,29		
1551 156 2.1.2 unterfertige Erzeugnisse, unterfertige Leistungen	256.611,57	235.244,91		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
				10.081,54
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.256,78	12.349,94		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.410,42	5.025,00		
18 2.4 Liquide Mittel	2.736.172,69	2.467.313,02		
Summe Aktiva	7.017.552,72	6.637.124,16		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
				3.245,00
				7.017.552,72
				6.637.124,16
				3.349,70
				264.565,91
				303.021,49
				2.320.602,98
				389.748,82
				369.519,25
				2.402.452,26
				2.320.602,98
				23.724,51
				23.700,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,00	400,00	453,00	53,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			583.941,29	591.200,00	604.224,10	13.024,10	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	20.749,37	100,00	27.064,65	26.964,65	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	56.440,09	0,00	-21.366,66	-21.366,66	
	10	= Erträge	661.583,75	591.700,00	610.375,09	18.675,09	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.646,51	-559.379,00	-625.352,13	-65.973,13	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-93.863,16	-91.200,00	-94.304,20	-3.104,20	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.500,00	-2.500,00	-362,95	2.137,05	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-212.571,03	-113.021,00	-141.591,79	-28.570,79	0,00
	17	= Aufwendungen	-677.580,70	-766.100,00	-861.611,07	-95.511,07	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.996,95	-174.400,00	-251.235,98	-76.835,98	0,00
46	19	+ Finanzerträge	7.590,32	9.100,00	12.756,17	3.656,17	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-43.513,82	-42.500,00	-42.115,75	384,25	0,00
	21	= Finanzergebnis	-35.923,50	-33.400,00	-29.359,58	4.040,42	0,00
	22	= Jahresergebnis	-51.920,45	-207.800,00	-280.595,56	-72.795,56	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.616,00	-91.200,00	-89.614,00	1.586,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	453,00	400,00	453,00	53,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-89.163,00	-90.800,00	-89.161,00	1.639,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			578.867,62	591.200,00	637.350,41	46.150,41	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.247,16	0,00	-4.690,20	-4.690,20	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	20.749,37	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.737,15	9.100,00	9.228,53	128,53	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.106,98	600.300,00	641.888,74	41.588,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-408.252,02	-559.379,00	-667.348,52	-107.969,52	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-43.513,82	-42.500,00	-42.115,75	384,25	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.500,00	-2.500,00	-362,95	2.137,05	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-122.017,30	-113.021,00	-110.847,34	2.173,66	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-576.283,14	-717.400,00	-820.674,56	-103.274,56	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.823,84	-117.100,00	-178.785,82	-61.685,82	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	-25.100,00	0,00	25.100,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	24.823,84	-142.100,00	-178.785,82	-36.685,82	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-88.675,78	-90.600,00	-90.073,85	526,15	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-88.675,78	-90.400,00	-90.073,85	326,15	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-63.851,94	-232.500,00	-268.859,67	-36.359,67	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.800.024,63	2.736.200,00	2.736.172,69	-27,31	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	2.736.172,69	2.503.700,00	2.467.313,02	-36.386,98	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	110.737,46
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	110.737,46

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-88.675,78	-90.500,00	-90.073,85
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2024

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsfeld zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Eine körperliche Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2026 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Wohngebäude (3.732.084,00 €, Position 1.2.2.3) inklusive der Außenanlagen (104.175,00 €) im Wert von 3.836.259,00 € (Vorjahr: 3.916.924,00 €). Die bebauten Grundstücke haben wie im Vorjahr einen Wert in Höhe von 18.993,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 3.855.252,00 € (Vorjahr: 3.935.917,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die auf fremdem Grund stehen, handelt es sich um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Der Wert zum Stichtag beträgt 16.515,00 € (Vorjahr: 18.669,00 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 5.044,00 € (Vorjahr: 5.356,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 1.343,00 € (Vorjahr: 2.186,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 34.774,00 € (Vorjahr: 40.414,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (4.263,29 €, Position 2.1.1) und unfertige Leistungen (235.244,91 €, Position 2.2.2) bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ zum Stichtag in Höhe von insgesamt 239.508,20 € (Vorjahr: 263.170,85 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Kriegsopferdank“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 12.349,94 € (Vorjahr: 9.256,76 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung (6.766,23 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (5.583,71 €) resultieren.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 6.410,42 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil bei der Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.467.313,02 € (Vorjahr: 2.736.172,69 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage bei der Creditplus Bank AG von 1.250.000,00 €, zwei Festgeldkonten von 400.000,00 € und ein Tagesgeldkonto von 205.476,81 € bei der Sparkasse Holstein AdöR, eine Spareinlage bei der Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 4.568,69 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 4.566,67 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,02 €) und die beiden laufenden Geschäftskonten von gesamt 12.749,85 € (Volksbank Lübeck eG, 6.268,17 €; Sparkasse Holstein AdöR, 6.481,68 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2023 (4.566,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2023 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst zum 01.01.2024. Daher ist der Betrag von 4.566,67 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist ebenfalls das Konto bei der Aareal Bank AG (94.517,67 €) zu berücksichtigen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Kriegsopferdank“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- ErgebnISRücklage,
- vorgetragenes Jahresergebnis und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 mit einem unveränderten Betrag von 1.845.902,00 € ausgewiesen.

Die **Allgemeine Rücklage** wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 ebenfalls mit einem unveränderten Betrag von 1.086,291,60 € ausgewiesen.

Die **ErgebnISRücklage** ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Struktur bei den Rücklagen als neue Bilanzposition dargestellt (950.042,34 €), in der sowohl die **freie Rücklage** als auch die **Zweckrücklagen** als Unterkonten aufgeführt sind. Die geänderte Struktur in der Bilanz war notwendig, damit die Bilanzgliederung (auf Kontenbasis) den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen über die Haushalte der Gemeinden und den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) besser entspricht. Die erforderlichen Umbuchungen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt. Die freie Rücklage wird dabei unverändert in Höhe von 446.844,57 € zum Bilanzstichtag in der ErgebnISRücklage ausgewiesen. Die Zweckrücklage als Gesamtposition hat zum Stichtag 31.12.2023 einen Saldo von 503.197,77 €, in der sowohl die allgemeine Zweckrücklage von 186.845,40 € als auch gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der

Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckerücklage für Bauerneuerung in Höhe von 316.352,37 € enthalten ist.

Das **vorgetragene Jahresergebnis** wird nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit einem Wert von – 51.920,45 € zum Stichtag ausgewiesen. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus den Ergebnismrücklagen (freie Rücklage und/oder Zweckerücklage) entnommen werden. Diese Bilanzposition wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erstmalig ausgewiesen, da die Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vorgelegen hat.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 280.595,56 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus den Ergebnismrücklagen (freie Rücklage und/oder Zweckerücklage) entnommen werden. Die Höhe des Jahresfehlbetrages resultiert aus den Aufwendungen für die Instandhaltung der stiftungseigenen Gebäude von insgesamt 344 T€.

2 Sonderposten

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 23.591,00 € (Vorjahr: 24.044,00 €) valutierte.

3 Rückstellungen

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH wurde eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 23.700,00 € (Vorjahr: 85.000,00 €) zum Bilanzstichtag gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ebenfalls eine Rückstellung von 85.000,00 € verbraucht bzw. aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 389.519,25 € (Vorjahr: 397.743,82 €).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.320.602,98 € (Vorjahr: 2.402.452,26 €).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 23.724,51 € (Vorjahr: 10.081,54 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der

Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (49.669,96 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (253.351,53 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 303.021,49 € (Vorjahr: 264.565,91 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden zum Stichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.245,00 € (Vorjahr: 3.349,70 €) gebildet, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem kalkulierten Planansatz. In den sonstigen Erträgen ist die Auflösung einer Rückstellung von 27 T€ enthalten, die sich aus dem Vertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Die Erträge bei den Bestandsveränderungen von -21 T€ bei den Unfertigen Leistungen (Vorräte) ergeben sich ebenfalls aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Finanzerträge bewegen sich aufgrund der derzeit guten Zinslage am Kapitalmarkt und der Optimierung der Festgeldanlagen über den berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,00	400,00	453,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.941,29	591.200,00	604.224,10
Sonstige Erträge	20.749,37	100,00	27.064,65
Bestandsveränderungen	56.440,09	0,00	-21.366,66
Finanzerträge	7.590,32	9.100,00	12.756,17
Summe	669.174,07	600.800,00	623.131,26

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen über den berechneten Planzahlen, da im Wirtschaftsjahr 2023 höhere Instandhaltungsaufwendungen (+29 T€) sowie Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (+ 37 T€) gegenüber der ursprünglichen Planung angefallen sind. Die angefallenen bilanziellen Abschreibungen und die Zinsaufwendungen bewegen sich etwa im Rahmen der berechneten Haushaltsansätze. In den bilanziellen Abschreibungen sind ebenfalls Ausbuchungen von Mietforderungen in Höhe von 5 T€ enthalten. Transferaufwendungen konnten im Wirtschaftsjahr 2023 im geringen Umfang im Rahmen des Stiftungszweckes ebenfalls getätigt werden. Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten, allerdings weit unter dem Vorjahreswert. Diese Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Ebenfalls ist in den sonstigen Aufwendungen die Bildung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 24 T€ enthalten. Zusätzlich sind in dieser Position Personalkosten von rund 50 T€ enthalten, die an die Hansestadt Lübeck zu begleichen sind.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.646,51	559.379,00	625.352,13
Bilanzielle Abschreibungen	93.863,16	91.200,00	94.304,20
Transferaufwendungen	2.500,00	2.500,00	362,95
Sonstige Aufwendungen	212.571,03	113.021,00	141.591,79
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.513,82	42.500,00	42.115,75
Summe	721.094,52	808.600,00	903.726,82

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 280.595,56 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus den Ergebnismrücklagen (freie Rücklage und/oder Zweckrücklage) entnommen werden. Die Höhe des Jahresfehlbetrages resultiert aus den Aufwendungen für die Instandhaltung der stiftungseigenen Gebäude von insgesamt 344 T€.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 51.920,45	- 207.800,00	- 280.595,56
Darstellung als vorge- tragenes Jahresergebnis	- 51.920,45	0,00	0,00
Summe	0,00	- 207.800,00	- 280.595,56

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2023 ist eine Übersicht erforderlich.

Die Stiftung Kriegsopferdank ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur im dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 29.11.2023 für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 15.12.24

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2023

Anlagevermögen MANDANT: 115		Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen				
		Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
** Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
** Summe immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02	* 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.3	Wohnbauten	5.942.809,17	0,00	0,00	0,00	5.942.809,17	2.006.892,17	80.665,00	0,00	0,00	2.087.557,17	3.855.252,00	3.935.917,00	1,4	64,9
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03	* 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.942.809,17	0,00	0,00	0,00	5.942.809,17	2.006.892,17	80.665,00	0,00	0,00	2.087.557,17	3.855.252,00	3.935.917,00	1,4	64,9
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.5	Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04	* 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	201.053,00	0,00	0,00	0,00	201.053,00	182.384,00	2.154,00	0,00	0,00	184.538,00	16.515,00	18.669,00	1,1	8,2
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	4.015,25	312,00	0,00	0,00	4.327,25	5.044,00	5.356,00	3,3	53,8
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.013,05	0,00	0,00	0,00	13.013,05	10.827,05	843,00	0,00	0,00	11.670,05	1.343,00	2.186,00	6,5	10,3
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.794,52	0,00	0,00	0,00	112.794,52	72.380,52	5.640,00	0,00	0,00	78.020,52	34.774,00	40.414,00	5,0	30,8
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
**	Summe Sachanlagevermögen	6.279.040,99	0,00	0,00	0,00	6.279.040,99	2.276.498,99	89.614,00	0,00	0,00	2.366.112,99	3.912.928,00	4.002.542,00	1,4	62,3
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	* 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
**	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme		6.279.040,99	0,00	0,00	0,00	6.279.040,99	2.276.498,99	89.614,00	0,00	0,00	2.366.112,99	3.912.928,00	4.002.542,00	1,4	62,3

FORDERUNGSSPIEGEL 2023

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.349,94	12.349,94	0,00	0,00	9.256,76
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	6.410,42
	Summe	17.374,94	12.349,94	0,00	5.025,00	15.667,18

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2023

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.710.122,23	0,00	0,00	2.710.122,23	2.800.196,08
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	389.519,25	0,00	0,00	389.519,25	397.743,82
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.320.602,98	0,00	0,00	2.320.602,98	2.402.452,26
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.724,51	23.724,51	0,00	0,00	10.081,54
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	303.021,49	303.021,49	0,00	0,00	264.565,91
	Summe	3.036.868,23	326.746,00	0,00	2.710.122,23	3.074.843,53

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5211 001 500	Unterhaltung der Hochbauten	340.037,24 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5241 004 500	Sonstige Bewirtschaftungskosten Grundstücke	336.872,73 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5441 000 500	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	11.443,36 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5490 010 000	Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen	23.700,00 €
		Summe:		712.053,33 €

Stiftung Kriegsoferdank

Lagebericht und Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wiederaufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel /Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung „Kriegsoferdank“ ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören eigene Wohngebäude mit insgesamt 122 Wohneinheiten innerhalb von Lübeck, die sich auf 6 eigenen Grundstücken sowie 2 Erbbaurechtsgrundstücken der Hansestadt Lübeck befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 3,87 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 41 T€. Das durch die Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftete Umlaufvermögen beläuft sich auf 239,5 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 17,4 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,47 Mio. €, hiervon werden 94,5 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank AG verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVObI. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des

Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 610,4 T€ (Vorjahr: 661,6 T€). Die Zinserträge mit 12,8 T€ liegen über den erwarteten Planzahlen von 9,1 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 625,4 T€ (Vorjahr: 368,6 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 50,4 T€ (Vorjahr: 43,2 T€) erstattet. Die Verwaltungsvergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave mbH beträgt 54,7 T€ (Vorjahr: 54,9 T€). Die Zinsaufwendungen für Kredite beliefen sich auf 42,1 T€ (Vorjahr: 43,5 T€). An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden 90,1 T€ erbracht (Vorjahr: 88,7 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2023 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 2,71 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt aufgrund der notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der stiftungseigenen Gebäude von 344,0 T€ mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 280.595,56 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 51.920,45 €). Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich durch eine Entnahme aus den Ergebnismrücklagen (Freie Rücklage und/oder Zweckrücklage) ausgeglichen werden.

3. Vermögenslage

Zum 31.12.2021 erfolgte eine vollständige Zuordnung der bisherigen Bilanzposition „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ in die Bilanzpositionen Stiftungskapital, allgemeine Rücklage und freie Rücklage. Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank beträgt zum Stichtag 31.12.2023 unverändert zum Vorjahr 1,85 Mio. €. Die im Zusammenhang mit der erfolgten Zuordnung „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ im Wirtschaftsjahr 2021 neu gebildete allgemeine Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2023 ebenfalls unverändert zum Vorjahr 1,09 Mio. €. In der seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Rücklagenstruktur neu in der Bilanz aufgenommenen Ergebnismrücklage werden als Unterkonten sowohl die freie Rücklage als auch die Zweckrücklage geführt. Die freie Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2023 unverändert zum Vorjahr 446,8 T€ und die Zweckrücklage beträgt ebenfalls unverändert zum Vorjahr 503,2 T€. Das vorgetragene Jahresergebnis beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 auf einen Wert von 51,9 T€. Bei den Sonderposten in Höhe von 23,6 T€ (Vorjahr: 24,0 T€) handelt es sich um einen Zuschuss, den die Stiftung zur Mitfinanzierung des Neubaus Weberkoppel/Ratzeburger Allee erhalten hat. Im Wirtschaftsjahr 2023 hat es keine Veränderungen des Grundstockvermögens (Stiftungskapital) gegeben. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

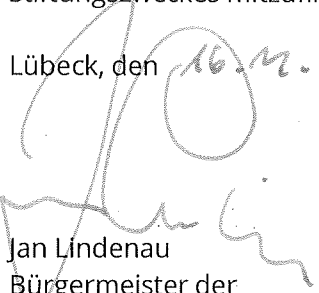
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2023 wird sichergestellt, dass auch 2024 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den

16.12.24



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung

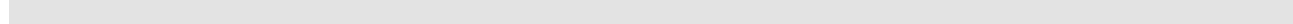
Kriegsopferdank

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023**

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2025





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Prüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Boller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	5
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	7
5 Jahresabschluss	7
5.1 Bilanz.....	7
5.1.1 Liquide Mittel.....	8
5.1.2 Ergebnisrücklagen	9
5.1.3 Vorgetragenes Jahresergebnis	9
5.1.4 Jahresfehlbetrag.....	9
5.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9
5.2 Ergebnisrechnung.....	10
5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
5.2.3 Sonstige Aufwendungen.....	11
5.3 Finanzrechnung.....	11
5.4 Anhang.....	11
6 Lagebericht.....	12
7 Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	12
8 Erhalt des Stiftungsvermögens	12
9 Zusammenfassung.....	13



Abkürzungsverzeichnis

AZ	-	Auszahlungen
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
JA	-	Jahresabschluss
HL	-	Hansestadt Lübeck
KOD	-	Stiftung Kriegsoferdank
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Trave	-	Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH
VJ	-	Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss (JA) des Jahres 2023. Der JA 2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Dezember 2024 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung bereitgestellt.

2 Prüfungsdurchführung

Die Stiftung Kriegsopferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die JA der Prüfung durch das RPA.

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet. Die Prüfung erfolgte hauptsächlich im Februar und Mai 2024.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine Verwaltungskostenpauschale. Gemäß aktuellem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 30.05.2020 mit der Trave beträgt die Verwaltungskostenpauschale 380 € netto je Mieteinheit zzgl. gültiger Mehrwertsteuer (19 %). Im Rahmen der Prüfung der Stiftung Lübecker Wohnstifte zum JA 2022 wurde eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, ob im Rahmen des Abschlusses/Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages Vergleiche der Verwaltungskostenpauschale mit anderen Dienstleistern gezogen wurden. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass die Trave von ihren Wirtschaftsprüfern aufgefordert worden sei, die Vergütungen anzupassen, da diese als zu gering eingestuft wurden. Zeitgleich seien auch die Wohnungsverwaltungsverträge der HL mit der Trave angepasst worden. Die Stiftung Lübecker

Wohnstifte ist mit 7,5% Gesellschafterin der Trave, auch schon deshalb habe keine Veranlassung bestanden, sich bei anderen Dienstleistern ein Angebot erstellen zu lassen. Das RPA regte in der Prüfung zum JA 2022 an, zukünftig auch andere Anbieter in Betracht zu ziehen. Auf Nachfrage zum JA 2023 teilte die Verwaltung mit, dass keine Alternativangebote anderer Wohnungsverwaltungen eingeholt wurden. Die jährliche Vergütung der Trave (380 EURO zzgl. MWSt) ist seit Vertragsbeginn weiterhin unverändert.

Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

3 Vorjahre

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
2010			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnissrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt.	Eine Zuordnung zur Ergebnissrücklage – Kontenart 203 erfolgte im JA 2023.
2012			
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Es ist geplant den Personenkreis des Stiftungszwecks über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern.	Mieterhöhungen werden vorgenommen. Der Stiftungszweck wird zukünftig bei Neuvermietungen stärker berücksichtigt. Weiteres hierzu siehe Tz. 7.
2019			
Inventur	Gemäß § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Es wurde nur eine Buchinventur durchgeführt. Zudem wurden die Grundstücke weder mit Grundbuchauszügen noch mit dem amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (kostenfrei) abgeglichen.	Die Vermögensgegenstände können ihrer Art nach völlig ausreichend buchmäßig nachgehalten werden.	Eine körperliche Inventur wurde in 2023 durchgeführt.

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
2021			
Sphärentrennung	Das RPA empfiehlt zukünftig eine Sphärentrennung für eine korrekte Zuführung und Entnahme der Rücklagen vorzunehmen		Im April 2024 sagte die Verwaltung eine Umsetzung der Sphärentrennung zu.
Anhang - Ausweis von Aufwendungen nach § 82 Abs. 5 GO	Falscher Ausweis von über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei Erstellung des JA festgestellt wurden und nicht zu AZ führen.		Auch in 2023 erfolgte im Anhang ein falscher Ausweis von Aufwendungen nach § 82 Abs. 5 GO (siehe Tz. 5.4)

4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung KOD wurde für das Jahr 2023 in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2022 beschlossen¹ und dem Innenministerium vorgelegt.

5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

5.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig.

In der Bilanz fehlen die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten. Das RPA empfiehlt, diese im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die

¹ Vgl. VO/2022/11262.

freie und die Zweckrücklage wurden 2023 der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zugeordnet. Das Stiftungskapital wird jedoch weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Das RPA empfahl die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.² Laut Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2022 und 2023 der Stiftung Vereinigte Testamente³ habe sich die HL bewusst dazu entschieden, das Stiftungskapital gesondert auszuweisen. Das Stiftungskapital im engeren Sinne unterliege einem besonderen Schutz. Die Einhaltung der Pflicht zur Kapitalerhaltung müsse nach außen dokumentiert werden durch einen gesonderten Ausweis in der Bilanz. Es sei sich für eine von den VV-Kontenrahmen abweichende Gliederung des Eigenkapitals entschieden worden, da diese kein Stiftungskapital kenne. Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik dürfen neue Posten hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten erfasst wird. Dies ist im Anhang anzugeben.

In 2023 wurde eine körperliche Inventur durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 geprüft wurden, sind:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Unfertige Erzeugnisse,
- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage und
- sonstige Verbindlichkeiten.

5.1.1 **Liquide Mittel**

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Kontengruppe 18	2.736.173 EUR	-268.860 EUR	2.467.313 EUR

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

² Vgl. Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.

³ Vgl. Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 25.03.2025, VO/2025/14153.



5.1.2 Ergebnismrücklagen

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Konto 2009010 – Freie Rücklage	446.845 EUR	- 446.845 EUR	0 EUR
Konto 2009020 - Zweckrücklage	503.198 EUR	- 503.198 EUR	0 EUR
Kontenart 203 - Ergebnismrücklage	0 EUR	+ 950.042 EUR	950.042 EUR

Die freie und die Zweckrücklage wurden in die korrekte Kontenart 203 Ergebnismrücklage umgebucht. Der geänderte Ausweis wird im Anhang beschrieben und der Stand der Rücklagen mit 447 TEUR in der freien und 503 TEUR in der Zweckrücklage benannt.

5.1.3 Vorgetragenes Jahresergebnis

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Konto 204	0 EUR	- 51.920 EUR	-51.920 EUR

Im JA 2023 wird erstmalig der Ausweis eines vorgetragenen Jahresergebnisses in Höhe von -51.290 EUR vorgenommen. Dies wurde im Anhang damit begründet, dass die Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 der Bürgerschaft bei Erstellung des JA 2023 noch nicht vorgelegen hat.

5.1.4 Jahresfehlbetrag

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Kontenart 205	-51.920 EUR	- 228.676 EUR	-280.596 EUR

In 2023 wurde das vierte Jahr in Folge ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag beträgt 281 TEUR. Dieser ergibt sich zu einem großen Teil aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hierzu wurde im Anhang auf höhere Instandhaltungskosten der stiftungseigenen Gebäude verwiesen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus den Ergebnismrücklagen entnommen werden.

5.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kontengruppe 32	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
vom öffentlichen Bereich	397.744 EUR	- 8.225 EUR	389.519 EUR
vom privaten Kreditmarkt	2.402.452 EUR	- 81.849 EUR	2.320.603 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten nahmen um 90 TEUR ab. Dies entspricht der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Tilgung.

5.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Die bilanziellen Abschreibungen wurden nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 geprüft.

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
Kontengruppe 441,442,446	583.941 EUR	591.200 EUR	604.224 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (586 TEUR) aus Mieten und Nebenkosten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden. Die Prüfung der Position sowie der dazugehörigen Einzahlungen führte zu keinen Beanstandungen.

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
Kontengruppe 52	- 368.647 EUR	-559.379 EUR	-625.352 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung. Der fortgeschriebene Ansatz wurde nicht eingehalten (siehe hierzu Tz. 5.4). Der Anstieg zum VJ ergibt sich aufgrund höherer Instandhaltungskosten der stiftungseigenen Gebäude sowie Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.

Dies betrifft ebenso die AZ für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 667 TEUR.



5.2.3 Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
Kontengruppe 54	-212.571 EUR	- 113.021 EUR	-141.592 EUR

Die sonstigen Aufwendungen betragen in 2023 142 TEUR (VJ 213 TEUR). Der fortgeschriebene Ansatz wurde nicht eingehalten. Das Ergebnis in 2023 ergibt sich u.a. aus der Verwaltervergütung und Miet- und Räumungskosten (55 TEUR), Versicherungsschäden (11 TEUR), Rückstellungen für fehlende Rechnungen (24 TEUR) sowie Personalkosten (50 TEUR). Im Anhang werden unter über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen, u.a die Verwaltervergütung sowie Versicherungsschäden aufgeführt. Hier fließen AZ, somit handelt es sich hier nicht um entsprechende Aufwendungen und es lässt sich somit keine Ansatzüberschreitung begründen (siehe Ausführungen unter Tz. 5.4).

Die sonstigen AZ betragen 111 TEUR. Hier ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2022 übernommen, die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit der Bilanz und dem Finanzbuchhaltungssystem nachgeprüft.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die AZ für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen AZ wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft.

Die Tilgung stimmt mit den Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Krediten sowie den Bankbestätigungen überein.

5.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

Im Anhang zum JA wurden gemäß § 82 Abs. 5 GO Angaben zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemacht, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen. Es werden Aufwendungen aufgeführt, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergeben haben, wo auch AZ geflossen sind, wie z.B. für die Unterhaltung der Hochbauten, sonstige

Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, Steuern, Versicherungen und Schadenfälle. In der Drucksache 19/1779 des schleswig-holsteinischen Landtags wird nochmal explizit darauf hingewiesen, dass die Finanzrechnung bei den Anwendungsfällen nicht betroffen ist und als denkbare Beispiele insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen sowie überplanmäßige oder außerplanmäßige Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgeführt.⁴ Aus Sicht des RPA handelt es sich hier somit nicht um Fälle nach § 82 Abs. 5 GO.

6 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der HL am 16.11.2024 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

7 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Gemäß Satzung der Stiftung KOD ist Stiftungszweck, neben der Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung, der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene und Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien. Ende April 2024 gab es hinsichtlich der Mieten und Mieterauswahl Gespräche mit der Verwaltung und mit der Trave als Geschäftsbesorger. Zukünftig sollte bei der Mieterauswahl der Stiftungszweck stärker berücksichtigt werden. Die Trave sowie die Stiftungsverwaltung wurden nach dem Gespräch umgehend tätig. Es erfolgte eine Abfrage der aktuellen Mieter:innen hinsichtlich des Stiftungszwecks, hierbei wurde festgestellt, dass annähernd die Hälfte der Mieter:innen unter dem Stiftungszweck fällt. Zudem wurde ein Prozess erarbeitet, hinsichtlich der zukünftigen Vermietung und entsprechender Priorisierung der Zielgruppen sowie zum Vermietungsablauf.

In 2023 wurden keine Mietanpassungen vorgenommen. Dies erfolgte im ersten Halbjahr 2024 im möglichen Rahmen.

Das RPA begrüßt insgesamt die positive Entwicklung.

8 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.⁵ Im Wirtschaftsjahr 2023 gab es keine Veränderung des Stiftungskapitals. Jedoch weist die Stiftung das vierte Jahr in Folge Verluste aus. Das RPA gibt vorsorglich zu bedenken, dass wiederholte

⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/1779 vom 29.10.2019

⁵ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen und langfristig Fehlbeträge den Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden. Zudem weist das RPA darauf hin, dass einer gemeinnützigen Körperschaft das Unterhalten von Dauerverlustbetrieben verboten ist.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung). Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung kann die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO darstellen. 2020 bis 2023 hat die Stiftung Verluste generiert, so dass keine Zuführungen in die Rücklagen aufgrund von Jahresüberschüssen erfolgten. Der Ausweis der Rücklagen erfolgt nun unter den Ergebnissrücklagen.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe
	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	
2023	446.845	-	446.845	503.198	-	503.198	950.043

9 Zusammenfassung

Die Stiftung KOD weist mit 281 TEUR in 2023 das vierte Jahr in Folge einen Jahresfehlbetrag aus.

Die Planansätze der Kontengruppen 52 und 54 wurden nicht eingehalten.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung KOD.

Bezüglich der Erfüllung des Stiftungszwecks ist festzustellen, dass in 2024 ein Prozess zur Vermietung mit entsprechender Priorisierung der Zielgruppen sowie zum Vermietungsablauf erarbeitet wurde um die Erfüllung des Stiftungszwecks sicherzustellen. Des Weiteren konnte nun aufgrund einer Abfrage festgestellt werden, welche Mieter:innen unter den Stiftungszweck fallen.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens ergab keine Einwendungen. Das RPA weist jedoch darauf hin, dass wiederholte Jahresfehlbeträge den langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung verzichtet.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 01.10.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 16.07.2025
4.904.07.13/2023



Dr. Katja Schur



Tina Wendt

Anlagen:
Jahresabschluss mit Lagebericht KOD zum 31.12.2023